

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 5 (1913)

**Heft:** 4

  

**Artikel:** Ein wichtiges volkswirtschaftliches Experiment in der nordamerikanischen Union

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-350042>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sitzen? Wasser allein tut's freilich nicht, sondern es gehört dazu ein wenig Verständnis für die Bedürfnisse der ärmern Klassen, ein wenig Opferwilligkeit von seiten der Besitzenden und vor allem ein wenig Beachtung der *Zweckerfüllung* bei Ausgaben für öffentliche Zwecke. Würde von diesen Gesichtspunkten aus einmal der Kampf « von oben » herab ernsthaft gegen die Tuberkulose aufgenommen, eine Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse bei den ärmern Bevölkerungsschichten angestrebt, dann dürfte der Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo der stolze Spruch des Genfer Wappens « Post tenebras lux » (nach Finsternis Licht) auch in bezug auf Genfer Volkshygiene berechnete Anwendung hätte.

P. Gebauer, Genf.



## Ein wichtiges volkswirtschaftliches Experiment in der nordamerikanischen Union.

Die neue Regierung der Vereinigten Staaten hat durch den jüngst ausgearbeiteten Gesetzesentwurf über die Reduktion, teilweise sogar gänzliche Aufhebung der Zölle auf Lebensmittel, Rohstoffe und diverse Halb- und Ganzfabrikate, die namentlich für den Lebensunterhalt der untern Bevölkerungsschichten eine wichtige Rolle spielen, Gelegenheit geboten, ein volkswirtschaftliches Experiment zu machen, das auch für die Schweiz in doppelter Hinsicht von Bedeutung sein wird.

Wird die Regierungsvorlage, die, wie noch gezeigt werden soll, ziemlich weit geht, Gesetz, dann sind bis zum Jahre 1917, dem Zeitpunkt des Ablaufs unserer Handelsverträge, dessen Wirkungen auf die Lebenshaltung der Arbeiter, auf Volkswohlfahrt und namentlich auf den Geschäftsgang im allgemeinen und auf die Lebensmittelpreise und Arbeitslöhne im besondern schon sicher zu konstatieren. Wir werden im Kampfe gegen neue Zollerhöhungen und für Zollreduktionen auf Lebensmitteln, Rohstoffen usw. aus dem amerikanischen Experiment sicher wertvolles Material gewinnen, trotzdem man sich natürlich hüten muss, mechanisch die Resultate solcher Experimente von den Vereinigten Staaten auf schweizerische Verhältnisse übertragen zu wollen.

Sache der vorberatenden Kommissionen, die mit der Wahrung der Konsumenteninteressen betraut sind, wird es sein, das herauszufinden, was für schweizerische Verhältnisse zum Vergleich herangezogen werden darf.

Ueber das zweite, für die schweizerische Arbeiterschaft sehr wichtige Moment des neuen amerikanischen Zollgesetzes werden wir uns am Schlusse dieses Berichtes aussprechen, vorerst las-

sen wir die Angaben über den Inhalt der Regierungsvorlage folgen, die aus der amerikanischen Arbeiterpresse zu gewinnen waren. Sie stimmen diesmal ziemlich mit den Mitteilungen, die in der hiesigen Tagespresse erschienen sind, überein.

« Der Entwurf sieht die Ermässigung der Zölle auf viele Nahrungsmittel, Kleiderstoffe und sonstige Lebensbedürfnisse, eine Erhöhung der Zölle auf Luxusartikel und die Einführung einer Einkommensteuer auf Jahreseinkommen in Höhe von über 4000 Dollars vor. Die Freiliste ist die längste, welche bisher vorgeschlagen wurde; sie umfasst folgende Artikel: Fleisch, Mehl, Brot, Schuhe und Stiefel, Holz, Kohlen, Pferdegeschirr, Sattlereiwaren, Eisenerz, Milch und Rahm, Kartoffeln, Salz, Bindfaden, Korn, Kornmehl, Baumwolle, Packstoff, Ackerbauwerkzeuge, Leder, Holzstoff, Bibeln, Druckpapier, Schreibmaschinen, Nähmaschinen, Schriftsetzmaschinen, Cash Registers, Stahlschienen, Zaundraht, Baumwollballen, Bandeisen, Nägel, Fische, Schwefel, Soda, Gerbstoffe, Säuren, Holzprodukte verschiedener Art, darunter Dauben und Schindeln. Von der Freiliste gestrichen sind Diamanten und Edelsteine, Pelze, Kohlenteer-Produkte, Gewürze. Der Zoll auf Zucker soll vorläufig um 25 Prozent reduziert und in drei Jahren ganz abgeschafft werden. Auf Mehl von Ländern, welche einen Zoll auf amerikanisches Mehl legen, kommt ein Zoll von 10 Prozent.

Der Vorsitzende Underwood sagt in seinem Bericht, der Zweck der Zollrevision sei, den Tarif so zu gestalten, dass er eine Grundlage für legitimen Wettbewerb biete, der dem Handel nützlich sei, die hohen Kosten des Lebensunterhaltes vermindere, aber den richtig geführten Fabriken keinen Schaden zufüge. Das Komitee habe hauptsächlich im Auge gehabt, die Zölle auf notwendige Artikel herabzusetzen, dagegen die auf Luxusachen hochzuhalten. Auch viele von Monopolen kontrollierte Artikel seien auf die Freiliste gesetzt worden. Sodann wird die ganze Liste erklärend durchgegangen.

Im speziellen wird angeführt: Da Seidenstoffe Luxusartikel seien, so sei der Zoll auf sie nicht erheblich herabgesetzt worden. Druckpapier könne hier billiger hergestellt werden, als irgendwo sonst in der Welt, somit sei ein Zoll unnötig. Wo die Zölle hoch genug seien, um dem amerikanischen Fabrikanten Profit zu gewähren, ehe überhaupt der ausländische Konkurrent das Feld betreten kann, sei in die Domäne des Schutzes der Profite eingedrungen worden. Der Schutz des Profits müsse notwendigerweise die Tendenz haben, den Wettbewerb zu zerstören und Monopole zu schaffen. Es sei vernünftig, den Kurs fallen zu lassen, welcher Schutz für Profite verlange und eine

treibhausmässige Förderung unserer Industrien bilde, welcher Stagnation folge, sobald der Wettbewerb aufhöre; dagegen sei der Zoll nach und nach auf eine Grundlage zu bringen, welche den amerikanischen Fabrikanten einer ehrlichen Konkurrenz aussetze, unter welcher er sein Geschäft auf gesunder Grundlage führen und um den Inlandmarkt kämpfen müsse.

Zur Erweiterung des auswärtigen Marktes und behufs Erleichterung des Abschlusses von Gegenseitigkeits-Verträgen sei die bereits angeführte Bestimmung getroffen. Solche Verträge bedürften aber der Zustimmung des Kongresses. Konzessionen seien gemacht für diejenigen Waren, welche in Schiffen unter amerikanischer Flagge eingeführt werden.

Man schätzt, dass die Bill einen Ausfall in den Einnahmen der Bundesregierung von 80 Millionen Dollars zur Folge haben wird. Dieser soll durch die Einkommensteuer gedeckt werden. Abgesehen von der Zollfreiheit der Lebensmittel sind starke Schnitte namentlich in den Stahl- und Textilzöllen gemacht worden. Die Korporationssteuer bleibt bestehen. Eine Umkehr ist angebahnt gegenüber der republikanischen Zollpolitik, indem die neuen Zölle als Maximum-Zölle zu gelten haben. Der Präsident kann aber Gegenseitigkeits-Verträge mit weiteren Reduktionen abschliessen. Bisher war es umgekehrt; der Präsident konnte die gesetzlichen Zölle gegenüber Staaten, welche gegen die Vereinigten Staaten « diskriminieren », noch erhöhen.

Die Einkommensteuer, welche an Stelle der durch die Zölle erhobenen indirekten Steuern treten soll, beschränkt sich auf die Einkünfte von über 4000 Dollars. Jährliche Einkommen über diesen Betrag bis zu 20,000 Dollars haben nach dem Entwurf ein Prozent zu entrichten. Einkommen von 20,000 bis 50,000 Dollars zwei Prozent. Drei Prozent von 50,000 bis 100,000 Dollars, und vier Prozent sollen allen diese Summen überschreitenden Einkommen auferlegt werden. Die gegenwärtige Korporationssteuer, die Einkommen über 5000 Dollars mit einer einprozentigen Steuer belegt, wird jedenfalls beibehalten werden. Die ersten 4000 Dollars jeder Art der Einkommen ist von der Steuer befreit, so dass für ein Einkommen von 5000 Dollars nur 10 Dollars zu bezahlen sind.

Die Vorlage schliesst Einkommen des Eigentums von Personen, die im Auslande leben, ein. Einschliesslich der Korporationssteuer hofft das Komitee für Mittel und Wege auf ein jährliches Steuereinkommen von 100,000,000 Dollars.

Die steuerpflichtigen Einkommen sollen die Gewinne, Profite, Saläre, Löhne oder Kompensationen für persönliche Dienste einschliessen, ohne Unterschied, in welcher Form sie bezahlt oder auf welche Weise sie erworben wurden, einschliesslich

Erbschaften und der Versicherungssummen, die man nach dem Tode eines verstorbenen Verwandten erhält. Ausgeschlossen von der Besteuerung ist nur das Gehalt des Präsidenten, der Bundes-Richter, sowie aller Staats- und öffentlichen Beamten.

Alle Personen, Firmen, Teilhaber, Kompagnien, Aktien-Gesellschaften sowie deren Beamte, Vertrauensleute, ebenso Zwangsvollstrecker, Bundes- und Staatsbeamte, welche Kontrolle über das Einkommen anderer Personen besitzen, sind gehalten, die Steuerbeträge für diese von dem Einkommen abzuziehen und zu bezahlen. Alle solche Firmen und Personen werden für die Steuer persönlich haftbar gemacht. Der Entwurf schreibt vor, dass alle steuerpflichtigen Personen bis zum 1. Juni jedes Jahres von der Höhe der Steuer benachrichtigt und dass diese dann bis zum 30. Juni bezahlt werden muss.

Ob das neue Zollgesetz in der vorgelegten Form zur Annahme gelangt, ist zweifelhaft, und ebensowenig scheint Aussicht vorhanden zu sein, dass der Lebensunterhalt für die breite Masse der Bevölkerung durch die Herabsetzung der Zölle auf Nahrungsmittel usw. billiger werden wird, auch wenn der Entwurf in der gegenwärtigen Form Gesetz wird. In Opposition zum neuen Gesetz machen schon jetzt Grossindustrielle in allen Teilen des Landes geltend, dass die Annahme der Vorlage notwendigerweise eine Herabsetzung der Arbeitslöhne zur Folge haben müsse. Die ungehinderte oder doch weniger eingeschränkte Einfuhr billiger Waren vom Auslande werde — so wird hervorgehoben — zu einer Preisherabsetzung der heimischen Waren führen müssen, die es den Fabrikanten absolut unmöglich mache, die bisherigen Arbeitslöhne weiter zu zahlen. Die Arbeiter müssten sich also — so wird weiter erklärt — auf eine bedeutende Reduktion des Lohnes einrichten, falls die neue Tarifvorlage Gesetz werden sollte.»

Zu diesen Mitteilungen, die wir der amerikanischen « Brauerei-Arbeiter-Zeitung » entnehmen, bemerkt die Redaktion:

« Der Zweck dieser Erklärungen, die überall gleichzeitig abgegeben werden, liegt auf der Hand. Man will die Arbeiter durch die Drohung der Lohnherabsetzung gegen das neue Zollgesetz aufbringen. Man will den Repräsentanten und Senatoren im Kongress, die Gegner der Zollherabsetzung sind, in ihrer Opposition den Rücken steifen, will ihnen Gelegenheit geben, auf die unzufriedenen Massen hinweisen zu können, die sich gegen die Zollrevision aussprechen. Die angekündigte Notwendigkeit einer allgemeinen Lohnherabsetzung ist nur der erste Schritt der Fabrikanten in dem Feldzuge, den sie gegen die neue Tarif-Bill einzuleiten sich anschicken. Weitere Schritte werden folgen und es sind zehn gegen eins zu wet-

ten, dass man bald tatsächliche Lohnherabsetzungen eintreten lassen wird, um die Arbeiter aufzuregen, sie gegen die Bill einzunehmen und es zu Streiks und Arbeiterkämpfen aller Art kommen zu lassen.

Wie aber die Arbeiter von Hoch- oder Schutz-zoll profitiert haben, ist durch die von den Stahl- und Textil-Industriellen vorgenommenen Lohnreduzierungen und die dadurch herbeigeführten Kämpfe, besonders in Lawrence, Paterson und Little Falls genügend bewiesen.

Es sind eben immer die politisch noch nicht selbständig gewordenen Arbeiter, aus deren Haut die Riemen geschnitten werden.»

Wir zweifeln allerdings auch daran, dass die Gesetzesvorlage im vollen Umfang angenommen wird. Jedoch dürfte doch eine gute Portion derselben angenommen werden, so viel wenigstens, dass man aus dem Experiment neue Schlüsse auf die Einwirkung der Lebensmittelzölle auf die Lebenshaltung der Arbeiter ziehen kann.

Was nun aber bei dieser Sache für die schweizerische Arbeiterschaft besonders wichtig ist, das sind die in Aussicht stehenden Wirkungen auf unsere wichtigsten Exportindustrien. Uhren, speziell solche mit Gold- oder Silberschalen und feinen Dekorationen, Bijouterieartikel, ebenso feine Stickereiwaren werden sehr wahrscheinlich als Luxusartikel bedeutend höher taxiert, wogegen Schokolade, Käse und kondensierte Milch von der Zollreduktion profitieren werden.

Somit haben wir vom amerikanischen Experiment gute direkte Wirkungen nur für einen Teil der Arbeiter der Lebensmittelindustrie zu erwarten, während für die Arbeiterschaft der Stickerei-branchen, der Metall- und Uhrenindustrie die direkten Wirkungen des amerikanischen Experiments zunächst recht bedenkliche sein können.

Nichtsdestoweniger kann das amerikanische Experiment den Gesamtinteressen der schweizerischen Arbeiterschaft als Konsument wenigstens indirekt gute Dienste leisten. Wir dürfen dabei eben nie vergessen, dass wir im Zeitalter des Kapitalismus leben, wo das Wohl des einen dem andern zum Verhängnis wird.



## Die staatliche Arbeitslosenversicherung in Grossbritannien.

Bekanntlich hat Grossbritannien auf dem Gebiet der *staatlichen Arbeitslosenversicherung* zuerst die Initiative ergriffen. Um so mehr wird von allen Seiten der praktischen Wirksamkeit des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, das im Jahre 1911 vom Parlament beschlossen wurde und am 15. Juli 1912 in Kraft getreten ist, Beachtung geschenkt.

(Siehe Rundschau Nr. 5, 1911, und Nr. 2, 1912.) Bis zum 15. Januar 1913 waren nur Zahlungen zu leisten, Unterstützungen können erst von diesem Tage an bezogen werden.

Der erste Bericht des Gewerbeministeriums über die seitherigen Ergebnisse, die sich in der Hauptsache auf den Umfang der für die Versicherung umfassten Personenkreise beziehen, erscheint in « The Board of Trade Labour Gazette » vom Februar 1913. Unter den versicherungspflichtigen Gewerben befinden sich die namhaftesten Berufe der Eisen- und Maschinenindustrie; ein Anlass mehr, auch an dieser Stelle diesem Gesetz und seiner praktischen Wirkung die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. In die Versicherung einbezogen wurden folgende Gewerbegruppen: Hoch- und Tiefbau, Schiffbau, Maschinenbau und Eisengiessereien, Fahrzeugbau exklusive Schiffbau, Sägewerke und Arbeiter anderer Industrien. Die am 1. Februar 1913 versicherten 2,297,326 Arbeiter verteilen sich auf die einzelnen Gruppen wie folgt:

Hochbau . . . . .	792,553	=	34,5 %
Tiefbau . . . . .	158,308	=	6,9 %
Schiffbau . . . . .	248,221	=	10,8 %
Maschinenbau und Eisengiessereien . . . . .	802,094	=	34,9 %
Fahrzeugbau . . . . .	198,060	=	8,6 %
Sägewerke . . . . .	18,785	=	0,8 %
Sonstige Industrien . . . . .	79,305	=	3,5 %

Ueber die Verteilung der in den Industrie-gruppen der Eisen- und Maschinenindustrie beschäftigten Personen nach Landesteilen (Distrikte) gibt die anschliessende Tabelle Aufschluss:

Distrikt	Schiffbau	Maschinenbau und Eisengiessereien	Fahrzeugbau	Zusammen
London und süd-östliche Grafschaften . . . . .	18,929	118,425	42,853	180,207
Südwestliche Grafschaften . . . . .	23,037	39,944	15,163	74,144
West-Mittelengland . . . . .	343	74,691	57,978	133,012
Yorkshire u. östl. Mittelengland . . . . .	8,074	166,437	33,126	207,637
Nordwestliche Grafschaften . . . . .	31,379	160,570	21,164	213,113
Wales . . . . .	10,576	17,187	4,338	32,101
Schottland und Nordengland . . . . .	135,277	202,682	18,217	356,176
Irland . . . . .	20,606	22,158	5,221	47,985
Total	248,221	802,094	198,060	1,248,375

Die Zahl der versicherten Personen beträgt für die gesamte Metallindustrie in diesen drei Gruppen 1,248,375. Dabei dürfte aber ein erheblicher Teil davon in der Gruppe Fahrzeugbau und Schiffbau abgehen, da hier auch in ziemlich gros-